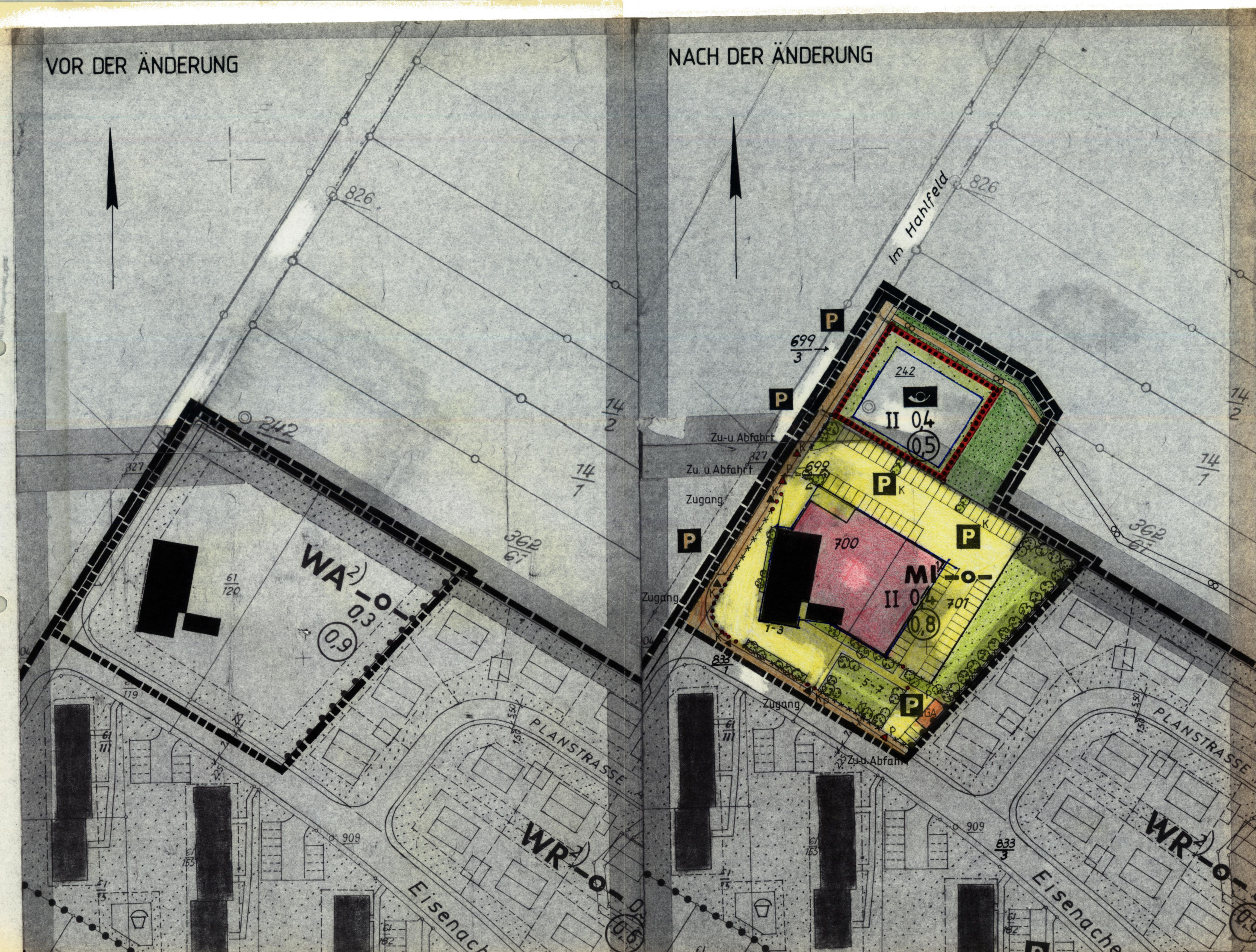




GEMEINDE KÜNZELL, KREIS FULDA

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

OT. KÜNZELL NR. 5A "AM KIRCHPFAD"

Flur 3 Flurstück 700, 701, 362/61 und 14/1
 Maßstab: 1 : 1000
 Bearbeitet: Bauabteilung der Gemeinde Künzell im November 1980

Rechtsgrundlagen

1. Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.8.1976 (BGBl. I S. 2256) geändert durch Gesetz vom 9.12.1976 (BGBl. S. 3281) und vom 6.7.1979 (BGBl. S. 949)
2. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)
3. Baunutzungsverordnung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung mit Festsetzungen.

A) Festsetzungen und Zeichenerklärungen

1. Grenze des neuen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5 a "Am Kirchpfad"
- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung
2. Art der baulichen Nutzung

MI	Mischgebiet
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
0,5	Geschoßflächenzahl (GFZ)
	Baugrenze
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Überbaubare Grundstücksfläche
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Geplante bauliche Anlagen
	Fläche für Gemeindebedarf

Im Übrigen gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 a "Am Kirchpfad".

	Postgebäude
	Öffentliche Verkehrsflächen
	Öffentlicher Fußweg
P	Öffentlicher Parkplatz
	Öffentliche Grün- und Erholungsflächen Grünzüge (Grünanlagen)
P	Befestigte Fläche (Privat u. Kundenparkplatz)
	Zu- u. Abfahrt (K=Kunden, P=Privat)
	Zugang (K=Kunden, P=Privat)
GA	= Garagen
	Einfriedigung nach Bebauungsplan Nr. 5 a Punkt 9 b
	Poller (Absperrung)
	Nicht überbaubare Fläche mit Pflanzbindung
	Diese Flächen sind zwecks Abschirmung zum WR-Gebiet im Dichtscluß mit Baum und Strauchgruppen zu bepflanzen und zu unter- halten.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Bescheinigung des Katasteramtes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom ... 2. DEZ. 1980 ... übereinstimmen.



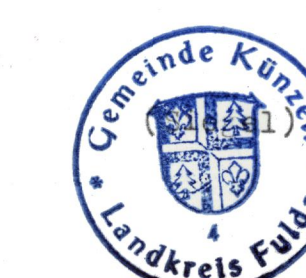
Fulda, den ... 2. DEZ. 1980
 Der Landrat des Kreises Fulda
 - Katasteramt -
 Im Auftrag

2. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung beschlossen am ... 16. 12. 1980 ...



Der Gemeindevorstand
 Vogel
 Bürgermeister

3. Der Planentwurf hat in der Zeit vom ... 29. 1. 1981 ... bis ... 3. 3. 1981 ... öffentlich ausgelegen. Dies wurde ortsüblich am ... 20. 1. 1981 ... bekanntgemacht.



Der Gemeindevorstand
 Vogel
 Bürgermeister

4. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Gemeindevertretung am ... 26. 8. 1982 ... als Satzung gemäß § 10 Bundesbaugesetz beschlossen.



Der Gemeindevorstand
 Vogel
 Bürgermeister

5. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten

GENEHMIGT

mit Verfügung vom ... 6. Dez. 1982
 - III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (a) -

Kassel, den ... 6. Dez. 1982

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Im Auftrag



6. Die Genehmigung der Änderung des Bebauungsplanes OT. Künzell Nr. 5 a "Am Kirchpfad" wurde gemäß § 12 Bundesbaugesetz am ... 1. 11. 1983 ... ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplanes OT. Künzell Nr. 5 a "Am Kirchpfad" rechtsverbindlich. Der Änderungsplan mit Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht offen.



Der Gemeindevorstand
 Vogel
 Bürgermeister